

Vermittlungsvertrag / AGB

zwischen

Agentur Aupair- in-Germany.de Eduard Bourtmann	und	Gastfamilie Familiename:
		Straße / Nr.:
		PIZ./ Ort:

Nach Unterzeichnung dieses Vertrags, beauftragt die Gastfamilie die Agentur ein Aupair der Agentur nach der Wahl der Gastfamilie zu vermitteln.

§ 1 Pflichten der Agentur

Der Vermittler verpflichtet sich gegenüber der Gastfamilie zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

- Information der Gastfamilie über die derzeitigen Aupair - Bedingungen und die Aufnahmemodalitäten eines Aupairs (s. Info der BA für Gastfamilien).
- Aushändigung von Bewerbungsunterlagen der Aupair -Bewerber (komplette Adressangaben, Fragebogen, persönlicher Brief, Foto, etc.).
- Unterstützung bei der Abwicklung des Visums, der Arbeitsgenehmigung und der Einladeformalitäten (Einladungsschreiben, Aupair-Verträge, etc).
- Die Agentur wird die Gastfamilie und das Aupair während des ganzen Aufenthaltes betreuen: Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Versicherung, Beratung bei der Auswahl der Sprachschule, Tel.Nr.- Austausch, telefonische Erreichbarkeit in Notfällen auch außerhalb der Bürozeiten, Aupair - Treffen, etc. Auf Wunsch stellen wir dem Aupair ein Aupair Ausweis aus, sowie am Ende des Aufenthaltes ein Aupair-Zertifikat. Bei unlösbaren Problemen zwischen der Gastfamilie und dem Aupair wird sich die Agentur bemühen zu helfen und ggf. sich um die Vermittlung eines neuen Aupairs kümmern. Die Agentur hat die Aufgabe die Gastfamilie sowie das Aupair während des ganzen Aufenthaltes zu betreuen. (So lange der Bewerber sich beim Auftraggeber aufhält)

§ 2 Pflichten der Gastfamilie

- Die Gastfamilie hat die AGB der Agentur und die Merkblätter: Info der BA (Bundesanstalt für Arbeit) für Gastfamilien gelesen, verstanden und verpflichtet sich die darin enthaltenen Bedingungen einzuhalten. Diese betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Die Einhaltung einer max. Arbeitszeit von 30 Wochenstunden des Aupair- Bewerbers. (Die Arbeitszeit ist flexibel gestaltbar und darf max. 6 Std. am Tag nicht überschreiten).
- Freie Kost und ein separates, beheizbares, ausreichend möbliertes Zimmer (mind. 8 qm) zur Verfügung zu stellen.
- Integrierung des Aupairs in die Familie
- Die Zahlung eines Taschengeldes an das Aupair in Höhe von mind. 260,- Euro monatlich.
- Berücksichtigung des Besuches der Sprachschule im Wochenplan.
- Die Gewährung eines vierwöchigen Urlaubs für das Aupair bei Weiterzahlung des Taschengeldes bei einem 12 monatigen Aufenthalt. Bei kürzeren Aufenthalten entsprechend.
- Die Gastfamilie verpflichtet sich, das Aupair sofort nach dessen Ankunft in Deutschland (innerhalb einer Woche) bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt anzumelden, beim Arbeitsamt die Arbeitserlaubnis zu beantragen, und das Visum des Aupairs zu verlängern. Alle damit entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gastfamilie.
- Die Gastfamilie verpflichtet sich rechtzeitig vor Ankunft für die ganze Aufenthaltsdauer, das Aupair gegen Krankheit und Unfall hinreichend zu versichern und eine Kopie der Versicherungspolice der Agentur innerhalb von 4 Wochen nach Ankunft des Aupairs zurück zu schicken.
- Die Gastfamilie verpflichtet sich, der Agentur das Datum der Ankunft und der Abreise des Aupairs bzw. des Wechseleupairs, sowie Kündigung, Umzug schriftlich mitzuteilen.
- Die Gastfamilie beteiligt sich in der Höhe von 50€ an den Sprachkurskosten.
- Die Gastfamilie gewährleistet, dass das Aupair jederzeit die Agentur telefonisch erreichen kann.
- Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch
- Die Gastfamilie fördert die Teilnahme des Aupairs an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität
- Die Gastfamilie verpflichtet sich vor Erteilung der Einladung des Aupairs, ein persönliches Telefonat mit dem Aupair zu führen.

§ 3 Gebühren

- Bei Abschluss eines Vertrages wird je nach gewünschter Laufzeit des Aupair-Aufenthaltes eine gestaffelte Gebühr erhoben. Alle unsere Gebühren sind Nettogebühren, da gem. § 19 Abs. 1 UstG keine Berechnung der Umsatzsteuer auf die Gebühren erfolgt. Wird eine Laufzeit bis zu 6 Monaten bei visapflichtigen Aupairs beabsichtigt, beträgt die Gebühr 290 Euro. Bei einem visapflichtigen Aupair mit einer geplanten Laufzeit bis 12 Monaten beträgt die Gebühr 380 Euro.
- Bei Aupairs OHNE Visumverfahren (z.B. EU-Aupairs) beläuft sich die Gesamtgebühr auf 40 Euro pro angefangenen Monat.
- Für Stammkunden ermäßigt sich die Vermittlungsgebühr um 25 Euro.

4. Hat die Gastfamilie ein Aupair durch Eigeninitiative (z.B. Aupair von Freunden oder Urlaubsbekanntschäften gefunden und möchte nur die Einladungsformalitäten gemacht bekommen, so beläuft sich der Betrag auf 130 Euro. (Bei selbst angeworbenen Aupairs, bezieht sich die Leistung der Agentur ausschließlich auf die Erstellung der Unterlagen und die Garantie gewährt keine Garantieleistung §3 /7)
5. Bei einem Wechsel in eine neue Gastfamilie, trägt die neue Gastfamilie die Fahrtkosten für die Anreise, dasselbe gilt für Vorstellungsgespräche oder besuche bei der neuen Gastfamilien. Für eine Umvermittlung benötigen Sie einen Au Pair-Vertrag und eine Umvermittlungsanzeige für die Behörden, die wir Ihnen nach Entrichtung der Vermittlungsgebühr unverzüglich ausstellen. Das Aupair darf seine Tätigkeit erst ausüben, wenn eine erneute Arbeitserlaubnis erteilt und die neue Gastfamilie in den Reisepass des Aupairs eingetragen wurde. Bei Aupair-Wechsler/innen beträgt die Gebühr 40 Euro pro angefangenen Monat, (nach der Ankunft des Aupair fällig).
6. Alle Gebühren sind durch Rechnungsstellung bei Vertragsabschluss per Überweisung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen zahlbar auf das Konto der Agentur bei der DAB Bank: Eduard Bourtmann BLZ: 70120400 Konto: 8376425008
7. **Garantieleistung:** Erfolgt die Trennung von einem Aupair mit einem geplanten 12monatigen Aufenthalt innerhalb der ersten 6 Wochen nach Einreise, erhält die Gastfamilie Anspruch auf eine kostenlose Neuvermittlung. Die Garantieleistung entfällt für Wechsel-Au Pairs, Aupairs, die durch Eigeninitiativbewerbung vermittelt werden und Aupairs mit einem geplanten Aufenthalt von weniger als 12 Monaten. Wird die kostenlose Neuvermittlung von der Gastfamilie nicht in Anspruch genommen, so erstattet die Agentur die Gesamtgebühr abzüglich des Zeitraums, wo das Aupair bei der Gastfamilie war in voller Höhe an die Gastfamilie zurück. Pro angefangenen Monat des Aupair-Aufenthaltes werden 40 Euro verrechnet bzw. einbehalten. Die Gewährleistung § 3 Absatz 7 entfällt ganz, wenn die Gastfamilie seinen Pflichten wie in § 2 aufgeführt, nicht nachkommt, sowie ein Verschulden für eine Trennung des Aupairverhältnisses von der Agentur vorliegt (z.B. falsche Angaben gemacht hat).

§ 4 Kündigung

1. Das Aupair-Verhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Zeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Bei einer vorzeitigen Kündigung des Arbeitsvertrages durch einen der beiden Vertragspartner ist die Agentur Aupair-in-Germany.de sofort zu informieren. Nach Rücksprache mit der Agentur können/müssen dann die notwendigen Abmeldungen des Au-Pairs vorgenommen werden. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Zeitraum wird sich die Agentur Au-Pair

- für Au-Pair bemühen eine neue Gastfamilie zu suchen. Liegt ein schwerwiegender Grund vor, kann jedoch fristlos gekündigt werden.
3. Sollten wir als Agentur genötigt sein einem Aupair während der Kündigungszeit, Kost und Unterkunft zur Verfügung zu stellen, damit es nicht "Auf der Strasse steht", werden alle Ausgaben für Kost und Unterkunft + evtl. anfallende Fahrtkosten, der Gastfamilie in Rechnung gestellt.
4. Bei der Kündigung vor Ablauf von 6 Wochen siehe Garantieleistung §3 Absatz 7.

§ 5 Rücktritt

1. **Gelderstattungsgarantie:** Falls das Aupair kein Visum erhalten oder nicht zur Gastfamilie anreisen sollte (z.B. wegen Unfall, plötzlicher Krankheit, geänderten Lebensplänen usw.) kann die Gastfamilie vom Vertrag zurücktreten (schriftlich) und die Gesamtgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 95 Euro zurück erhalten. Auf Wunsch kann eine neue Vermittlung beantragt werden, wobei die neue Gesamtgebühr um die anfallende Bearbeitungsgebühr gemindert wird. (Nicht gültig für Wechselaupairs und Eigeninitiativ-Bewerbungen).
2. Tritt die Gastfamilie von dem Vermittlungsauftrag zurück vor oder nachdem das Aupair das Visum beantragt hat, so behält sich die Agentur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der jeweiligen Vermittlungsgebühr.

§ 6 Haftungsausschluss

1. Eine Haftung der Agentur für Schäden der Gastfamilie, welche im Rahmen des Beschäftigungsvertrages mit dem Aupair entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Bei Auswahl von geeigneten Bewerbern ist die Agentur auf die Angaben (Fragebogen, Referenzen, Fotos, Anschreiben, etc.) der jeweiligen Bewerber angewiesen. Die Agentur kann gegenüber der Gastfamilie für die Richtigkeit der Angaben keinerlei Haftung übernehmen. Die Familie soll sich durch vorherige Kontaktaufnahme mit dem Aupair von der Richtigkeit der Angaben überzeugen. Dadurch werden Schadensansprüche sowie Gebührenrückerstattung die nicht Vertraglich vereinbart sind, ausgeschlossen.
3. Soweit die Agentur gleich aus welchem Grund durch ihre Vermittlungstätigkeit einen Schaden der Gastfamilie verursacht, haftet sie für diesen dem Grunde nach nur für vorsätzlich verursachte Schäden.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Agentur keine Haftung für, sowie gegenüber dem Aupair-Bewerber und der Gastfamilie übernimmt. Das Aupair steht in keinem juristischen Verhältnis zur Agentur und die Dienstleistung beschränkt sich auf die Vermittlung eines Aupairs in die Gastfamilie. Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
5. Beiden Parteien ist es bekannt, dass es sich bei der Leistung der Agentur um eine Dienstleistung handelt und diese ist mit Eintreffen des Aupairs in der

Gastfamilie abgeschlossen. Nicht geschuldet wird eine erfolgreiche Durchführung des gesamten Aufenthaltes.

6. Mündliche Nebenabreden mit dem Aupair sowie mit der Agentur haben keine Gültigkeit.
7. Unvorhergesehene Komplikationen, wie z.B. eine wesentliche Verspätung des Ankunftsstermins oder intensive Mitarbeit der Gastfamilie bei den Visums Angelegenheiten, haben keinen Einfluss auf die vereinbarte Gesamtgebühr.
8. Die Agentur haftet nicht für eventuell zusätzlich entstandene Kosten.
9. Die Agentur haftet nicht für Schäden die durch ansteckende Krankheiten des Aupairs entstehen. (Wir empfehlen der Gastfamilie sofort nach Ankunft des Aupairs in Deutschland gesonderte Untersuchungen durchführen zu lassen). Ein Haftungsanspruch an die Agentur ist somit ausgeschlossen.
10. Die Agentur haftet nicht für Schäden die das Aupair mittelbar sowie unmittelbar verursacht hat. Weder gegenüber der Gastfamilie noch gegenüber Dritten. Es wird nicht gehaftet für Zahlungsverpflichtungen die das Au Pair mit der Gastfamilie oder Dritten eingegangen ist.
11. Die Agentur haftet nicht für Ausfallzeiten die durch das Aupair bei plötzlicher Absage, durch Visumsablehnungen der Botschaften oder sonstigen Behörden auftreten können.

§ 7 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die Gastfamilie damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlung von der Agentur verarbeitet, an Dritte weitergegeben und gespeichert werden, soweit dies im zweckgebundenen und zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit erfolgt.
2. Die Gastfamilie ist mit der Weitergabe ihrer Adressangaben für die Kontaktaufnahme von Aupairs untereinander in Deutschland einverstanden.
3. Die Gastfamilie erklärt insbesondere, durch die Agentur darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass eine Aupair-Beschäftigung nur mit einem gültigen Aupair Visum und einer Arbeitserlaubnis möglich ist. (Es gilt für alle visumpflichtigen Ländern.) Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist nach SGB §404 strafbar.
4. Der Gastfamilie ist es ausdrücklich untersagt, Daten bzw. Adressen von Partneragenturen sowie Aupairs die von der Agentur angeboten wurden an Dritte weiterzuleiten oder zu missbrauchen. Bei Verstoß wird die Agentur dies g.g.f strafrechtlich verfolgen.
5. Alle kostenlosen Leistungen der Agentur sind freiwillig und sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen.
6. Beiden Parteien ist es bekannt, dass es sich bei der Leistung der Aupair Agentur um eine Dienstleistung handelt und diese ist mit Eintreffen des Aupairs in der Gastfamilie abgeschlossen. Nicht geschuldet wird eine erfolgreiche Durchführung des gesamten Aufenthaltes.
7. Die Agentur behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Aupairs die nachweislich falsche Angaben zur Vermittlung machten, gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Richtlinien des EU

Abkommens für Aupairs nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen und g.g.f den zuständigen Behörden weiterzuleiten

8. Die Agentur ist nicht verpflichtet vor Eingang der Vermittlungsgebühr weitere Leistungen zu erbringen.

§ 8 Schlussbestimmung

1. Änderungen oder eigenmächtige Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderung dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
2. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder ungültig sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Die Bestimmungen dieses Vertrages bleiben wirksam, wenn die Gastfamilie ein neues Aupair über die Agentur aufnimmt und kein anderer Vertrag abgeschlossen wird.
4. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart.
5. Auf die Rechtskräftigkeit der Parteien aus diesem Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Wir melden unser Aupair bei der folgenden Versicherung der Au pair Assekulanzmakler GmbH – International an:

- AUPAIR BASIC PLUS
- AUPAIR PREMIUM
- AUPAIR PREMIUM PLUS
- AUPAIR EU (Zusatzversicherung)

Wir wünschen ein Expressversand der Einladungsformalitäten an unser Aupair (Versandkosten: zwischen 41,90 Euro – 61,90 Euro werden extra in Rechnung gestellt und werden nicht zurückerstattet)

Ja Nein

Wir stimmen den AGB der Agentur zu und versichern diese auch einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift beider Gasteltern bei Eheleuten

Mit der Bitte um Rücksendung **per Post**.